Albert Schäfer

Kaplan G.F. Dasbachs Einsatz für die Bergleute

Vorbemerkungen

Aus Anlass der 100. Wiederkehr von Kaplan G.F. Dasbachs Geburtstag (1946) schrieb der noch junge Professor der Theologie und Sozialwissenschaftler Josef Höffner über seinen Landsmann:

„Unser Volk weiß, warum es Kaplan Dasbachs 100. Geburtstag begeht. Dieser Priester ist ein geradezu leidenschaftlicher Vorkämpfer für alle Armen und Entrechteten gewesen. Wo er Unrecht sah, geriet er in Empörung, protestierte vor aller Öffentlichkeit und sann auf Abhilfe. Das ist Lebensinhalt und beherrschende Idee dieses Mannes gewesen. Solche Menschen aber schließt das Volk ins Herz."

Dasbachs hohe Verdienste werden gewöhnlich eher im Zusammenhang mit seinem Einsatz für die Rechte der katholischen Kirche während des Kulturkampfes, in seiner Rolle als Anwalt der Not leidenden bäuerlichen Bevölkerung im weiten Umkreis von Trier sowie der nicht minder bedrückten Winzer gewürdigt, ferner in seiner doppelten Abgeordnetentätigkeit im preußischen Landtag und im deutschen Reichstag und nicht zuletzt im Aufbau seines umfangreichen Pressewesens, das er zu Zeiten des Kulturkampfes und auch danach zugunsten der Kirche geschickt einzusetzen wusste; weniger jedoch in seinem langjährigen Bemühen, die soziale Situation der Saarbergleute zu verbessern.

Auch diesen Einsatz Dasbachs gilt es zu würdigen.

Durch sein ganzes Lebenswerk zieht sich unverkennbar wie ein charakterliches Wesensmerkmal sein ständiges Bemühen um soziale Gerechtigkeit. Man fragt sich, wie der Nährboden bereitet wurde für die zwei Großen des christlichen sozialen Handelns und der christlichen Sozialwissenschaft, Georg Friedrich Dasbach und Josef Höffner, die ihre Heimat in der Pfarrei Horhausen hatten. Höffner, der um 60 Jahre Jüngere, ganz den sozialen Anliegen des 20. Jahrhunderts zugewandt, könnte Ansporn und Motivation für sein sozialwissenschaftliches Arbeiten u. a. durch Dasbach erfahren haben, der sich der Behebung sozialer Missstände des 19. Jahrhunderts widmete. Beide, Dasbach und Höffner, haben mit Sicherheit in ihrem Landsmann, dem Sozialreformer und Genossenschaftsgründer F.W. Raiffeisen, das große Vorbild für ihr soziales Engagement in Theorie und Praxis gesehen. Während dies bei Dasbach in der Gründung ländlicher Genossenschaften im Trierer Land nach dem Vorbild Raiffeisens offensichtlich ist, fällt der Nachweis dafür bei Höffner schwer, da er sich nach derzeitigem Forschungsstand nie auf Raiffeisen bezogen hat. Grund dafür mag sein, dass der Sozialpraktiker Raiffeisen auf jegliche größere sozialwissenschaftliche Abhandlung verzichtet hat.

Sehr wohl ist es angebracht zu bemerken, dass Raiffeisen, Dasbach und Höffner sich der sozialen Situation der im Bergbau Schaffenden, - jeder auf seine Weise -, zugewandt haben: Raiffeisen kraft seines Amtes als Bürgermeister in der Bürgermeisterei Flammersfeld (1848 – 1852), indem er um die Sicherung der Arbeitsplätze im heimischen Erzbergbau bemüht war und diesen förderte und auch dadurch, dass er den zuständigen übergeordneten Behörden die angespannte soziale Situation der Bergleute in der Zeit um 1850 verdeutlichte.[1]

Dem Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler Höffner war der heimische Erzbergbau von Jugend auf bekannt. Er hielt engen Kontakt zu den Bergleuten im Kirchspiel Horhausen und legte Wert darauf, durch Befahrungen der Grube Georg (Willroth) die Arbeitswelt unter Tage

[1] Vgl.: A. Schäfer: Raiffeisen in der Bürgermeisterei Flammersfeld; Neuwied 1988, S. 29

eingehend kennen zu lernen. Die bergmännische Religiosität[2] und die Sozialgeschichte im Bergbau[3] fanden Eingang in sein wissenschaftliches Werk.

Dasbach - mit dem Bergbau vertraut

Kaplan Dasbachs Einsatz für die Saarbergleute hat wohl mehrere Beweggründe:

1.) Sein priesterliches Amt dürfte ihm wohl eine geschärfte Sensibilität für besonders schwere Lebenssituationen verliehen haben.
2.) Die räumliche Distanz von seinem Hauptwohnsitz Trier bis zum Kohlerevier an der Saar war gering. Besondere Vorkommnisse im Saarbergbau wurden leicht zur Kenntnis genommen.
3.) Dasbach war seit frühester Jugend mit der Arbeitswelt der Bergleute durch den im Horhauser Kirchspiel umgehenden Erzbergbau und im näheren Umland vertraut.
4.) Sein Patenonkel Georg Dasbach, als Schultheiß und gleichzeitig als Vorsitzender des Horhauser Gerichtes tätig, legte beim Oberbergamt Bonn Muthung für ein Eisenerzbergwerk „Martini" in der Gemarkung Oberlahr ein und erhielt die entsprechende Verleihung der Bergrechte am 2. April 1856.[4]
5. Der junge G.F. Dasbach wird registriert haben, dass der in der Zeit von 1816 bis 1865 unter preußischer Regie betriebene Erzbergbau um Horhausen stark expandierte und das Horhauser Gericht unter dem Vorsitz seines Onkels, Schultheiß Georg Dasbach, notarielle Funktionen bei Grunderwerb zur Vergrößerung der Grubenbetriebe ausübte.
5.) Dasbachs gesteigerter Einsatz für die Saarbergleute ab 1889 hat möglicherweise zwei für ihn persönlich aktuelle Beweggründe:
    1. seine Kandidatur um ein Abgeordnetenmandat im Preußischen Landtag
    2. das Aufleben der Streikbereitschaft in den Belegschaften der Saarländischen Kohlengruben ab 1888/89

Erz- und Steinkohlebergbau sind nicht in jeder Hinsicht vergleichbar. Wesentliche Unterschiede sind vor allem in den Arbeitsbedingungen vorhanden. Die Gesundheitsgefährdung der Bergleute im Kohlebergbau des 19. Jahrhunderts gestaltete sich extrem größer als die der Arbeiter im Erzbergbau. Dies ist vor allem in den geologischen Gegebenheiten und auch in den zu Gebote stehenden technischen Ausrüstungen von damals begründet.
Dasbach wird ohne Zweifel die soziale Situation der Arbeiter im Erzbergbau seiner Heimat registriert haben. Diese gestaltete sich nach folgenden Gesichtspunkten:

- Alleiniger Betreiber der Gruben im Kirchspiel Horhausen war seit 1816 der preußische Staat.
- Die Belegschaften rekrutierten sich nahezu ausnahmslos aus der heimischen Bevölkerung. „Fremdarbeiter" gab es höchst selten.
- Die gezahlten Löhne galten, bezogen auf die allgemeinen Lebenshaltungskosten, als gering. Zur Ernährung der üblicherweise vielköpfigen Familien reichten diese nicht aus.
- Unerlässlich war eine intensiv betriebene Nebenerwerbslandwirtschaft, die alle zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte der Familie an sich band.
- Nur eine intensive Nutzung aller Ressourcen aus Garten, Feld-, Wald- und Wiesenflur ermöglichte den notwendigen Zuerwerb.

---

[2] Höffner, Josef: Die Horhauser Bergandacht; Pastor bonus; Trier 1939/40, ohne Seitenangabe
[3] Höffner, Josef: Sozialpolitik im deutschen Bergbau. Münster i.W. 1955
[4] Archiv der Barbara-Rohstoffbetriebe, Porta Westfalica

- Das Angewiesen-Sein auf den landwirtschaftlichen Zuerwerb verlangte eine strikte Realteilung aller nutzbaren Flächen, was eine Verschlechterung der Bewirtschaftung zur Folge hatte.

Seit 1835 existierte eine durch Statuten geregelte geringe soziale Absicherung der Bergleute durch die *„Siegen`sche Bezirks-Knappschaftskasse"* mit der Untergruppe der *„Horhauser Knappschaft"*. In Ansätzen garantierte sie bereits Sozialleistungen in gleicher Art wie die spätere so genannte „Bismarck`sche Sozialgesetzgebung" ab 1883. Unfall-, Invaliden- und Altersrenten sowie *„Krankenlöhne"* werden noch als *„Gnadenlöhne"* verstanden, obwohl diese Sozialleistungen im Wesentlichen durch Mitgliedsbeiträge möglich waren.[5]
Die soziale Situation der Bergleute verbesserte sich geringfügig nach 1865, als die Firma F. Krupp aus Essen die Horhauser Erzgruben zusammen mit der Sayner Hütte erwarb. Bisher ungewohnte Sozialleistungen seitens des neuen Arbeitgebers sind die Krupp`schen Konsumanstalten (niedrigere Warenpreise), die Versorgung mit günstigerem Hausbrand, Saatgut und Baumaterialien, die freiwillige Mitgliedschaft im Krupp`sche Lebensversicherungsverein, geregelte Gedinge, Erleichterung der Arbeitsbedingungen durch Einführung technischer Neuerungen, das ernsthafte Bemühen um Unfallvermeidung, die strikte Einführung der 8-Stunden-Schicht, die Gewährung von freiwilligen Sonderschichten, günstigere Darlehnsgewährungen, die Verbesserung der schulischen Versorgung, die Förderung konfessioneller Minderheiten und A.

Für Dasbach mag die Kenntnis der Entlohnung der Bergleute auf den Erzgruben seiner Heimat und des engeren Umlandes im Vergleich mit den Löhnen auf den Saargruben von Bedeutung gewesen sein.

Lohn-Beispiele:

1. Grube Girmscheid bei Gierend (Betreiber: Gewerken Remy; Rasselstein bei Neuwied)

1880:	2,21	Mark	(Hauerlohn im Durchschnitt pro Schicht)
1889:	3,06	„	(bei Vorrichtungsarbeiten)
1890:	2,28	„	(„)
	2,75	„	(bei Abbauarbeiten)
1891:	2,74	„	(Hauerlohn im Durchschnitt pro Schicht)[6])

2. Grube Louise bei Bürdenbach (Betreiber: Firma F. Krupp an 1865)

1889:	1,34	Mark	(Scheidarbeiterlohn pro Schicht)	durch-
	1,51	„	(Fördererlohn „ „)	schnitt-
	2,02	„	(Hauerlohn „ „)	lich

Die geringen Löhne erfordern von nicht wenigen Arbeitern, mehr als die üblichen 24 bis 26 Schichten pro Monat zu verfahren.
Beispiele: 1.Der Scheidarbeiter J. Schmidt verdient im Mai 1889 bei 39½ (!) Schichten 53,25 Mark.
2. Der Förderer Peter Müller verdient in 41 (!) Schichten im gleichen Monat 62,10 Mark.
3. Der Hauer Fried. Grendel verdient in 39 (!) Schichten 78,77 Mark.[7])

---

[5] Siehe dazu: A. Schäfer: Ein frühes knappschaftliches Dokument; Heimatjahrbuch des Landkreises Altenkirchen 1987, S. 148 - 1551
[6] Zechenbuch der Grube Girmscheid (Privatsammlung)

3. Grube Georg bei Willroth: Betreiber: Firma F. Krupp seit 1865
   1888:
   Der Maschinist David Nöllgen verdient in 33 (!) Schichten pro Monat 83,65 Mark, (2,50 Mark Schichtlohn)
   Der Hauer J.P. Born verdient in 27 Schichten pro Monat 67,10 Mark (2,49 Mark Schichtlohn)

Zur Verdeutlichung der sozialen Situation in Bergarbeiterfamilien des Horhauser Raumes mögen folgende Lebensmittelpreise beispielhaft sein:

1. Das Pfund Brot kostete je nach Art in der Zeit von 1880 bis 1890 15 bis 20 Pfennige, um 1875 noch 5 Pfennige.
2. 1 kg Fleisch 1,70 M - 1,90 M
   1 kg Butter 2,27 M
   1kg Kaffee 1,50 M - 3,00 M
   1 dz Kartoffeln 6,24 M
   1 dz Roggen 17,00 M [8])

Die Lohnbücher enthalten die übliche Rubrik „Strafgelder". „Strafen" werden jedoch höchst selten verhängt. Wenn doch, dann nur in geringen Beträgen, höchstens 1 Mark.
Von Arbeitsniederlegungen im Erzbergbau um Horhausen ist nichts bekannt, wohl jedoch aus dem Erzrevier des benachbarten Siegerlandes, in welchem die Arbeitsbedingungen und Entlohnungen der Bergleute identisch mit denen des Horhauser Bereichs waren.

Die Bewegung der Bergleute im Saargebiet von 1889 bis 1893
(nach H. Imbusch)

In seinem Werk *„Arbeitsverhältnis und Arbeiterorganisationen im deutschen Bergbau"* [9] analysiert H. Imbusch im Auftrag des *„Verlags des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter, Essen/Ruhr"* die Zusammenhänge zwischen den Arbeitsbedingungen im gesamten deutschen Bergbau, die Entlohnung der Bergleute und besonders kritisch das Verhältnis der Betriebsleitungen zu den Belegschaften. Die Untersuchungen konzentrieren sich ausschließlich auf das 19. Jahrhundert mit Schwergewicht auf die zweite Jahrhunderthälfte und haben insbesondere den Bergbau in Preußen zum Gegenstand.[10] Dem Saarbergbau widmet sich Imbusch vergleichsweise weniger als dem Bergbau in größeren Revieren, wie dem Ruhrgebiet oder Oberschlesien.
Da das Saarland als Folge der Beschlüsse des Wiener Kongresses 1816 größtenteils an Preußen fiel, sind die Arbeitsverhältnisse im Saarländischen Steinkohlebergbau denen in den anderen Steinkohlerevieren Preußens (Ruhrgebiet, Oberschlesien) vergleichbar.
Man könnte den Eindruck gewinnen, H. Imbusch habe bei den Recherchen zu seinem Werk Kaplan Dasbachs erste Rede im Preußischen Landtag am 13. März 1890 im Wortlaut als ergiebige Quelle zu seinen konkreten Aussagen über die soziale Situation der Saarländischen Bergarbeiter nutzen können. Wie sich bei der später noch zu erstellenden Analyse dieser Rede und zweier weiterer Reden Dasbachs zum Saarbergbau noch herausstellen wird, ergeben sich

---

[7] Schichtenbuch der Grube Louise (1883 – 1889); Privatsammlung
[8] nach: Trutzhart Irle: Werteinheiten der älteren Wirtschaft des Siegerlandes; Siegen 1970
[9] v. H.Imbusch; Untertitel: Eine geschichtliche Darstellung; Essen 1908
[10] Anmerkung: Der deutsche Bergbau des späten 19. Jahrhunderts konzentrierte sich in der Hauptsache au preußisches Territorium.

zahlreiche Parallelen der Aussagen. Sollte H. Imbusch die Landtagsreden Dasbachs nicht gekannt haben, so ist die Identität der beiden Beurteilungen der sozialen Verhältnisse im Saarbergbau des 19. Jahrhunderts eine Bestätigung dafür, dass dieser sich eingehend mit deren sozialer Lage auseinandersetzte ähnlich wie Imbusch durch Recherchen zu seinem Werk; mit dem entscheidenden Unterschied, dass Dasbach die soziale Situation der Bergleute durch sein Engagement aktuell zu verbessern suchte, während Imbusch lediglich literarisch retrospektiv tätig war.

H. Imbuschs Analyse der ökonomischen Situation des Saarländischen Steinkohlebergbaus und der sozialen Lage der Saarbergleute ist vielgliedrig. Ähnlichkeiten mit dem Erzbergbau in Dasbachs Heimatregion sind unverkennbar:

- Der preußische Staat ist Betreiber der meisten Gruben; daneben privat betriebene Gruben.[11]
- Die Arbeitsverhältnisse sind durch „Reglements" und Arbeitsordnungen bestimmt.
- Die Belegschaften können nach 1871 nicht ausschließlich aus der heimischen Bevölkerung rekrutiert werden. Angeworbene „Fremdarbeiter" sind die Ursache für inhomogene Belegschaften.
- Die Wohn- und Ernährungsverhältnisse sind oft nicht zufrieden stellend.
- Die Grubenverwaltungen sind um eine *„wirtschaftliche und sittliche Besserstellung"* der Arbeiter bemüht.
- Ebenso erzieht man sich *„eine geduldige und unterwürfige Arbeiterschaft"*.
- Staat und Privatleute als Betreiber der Gruben sind um die Erziehung eines tüchtigen und bodenständigen Arbeiterstandes bemüht. Wohnbauprämien sollen die Sesshaftigkeit erhöhen.
- Die bessere Behandlung der Bergarbeiter nach 1871 (wirtschaftlicher Boom nach der Reichsgründung) wird durch striktere Maßnahmen ab 1880 abgelöst. (Bsp.: kürzere Kündigungsfristen, Minderung der Löhne, allgemeine Entlassungswelle, Erhöhung der Schichtdauer bis zu 12 Std., ...)
- Die Gedingefestsetzung verschlechtert sich mit dem Abflauen der Konjunktur ab 1880.
- Bestechlichkeit der Steiger *(„Schmiersystem")*
- Überhandnahme des „Strafsystems" (Unbegründete Lohnabzüge)
- Sogenanntes *„Nullen"* von Kohlewagen bei unvollständiger Befüllung oder bei unreiner Kohle
- Beeinflussung des Wahlverhaltens der Bergleute durch die Betriebsführungen
- Beeinträchtigungen der Bergleute bei berechtigten Beschwerden

<u>Lohnentwicklung (1870 – 1888) für Hauer und Lehrhauer</u>

1870:	2,64	Mark/Schicht[12]
1874:	3,58	„
1880:	3,10	„
1885:	3,24	„
1888:	3,31	„

[11] Beispiel: Freiherr von Stumm. Es wurde der Begriff vom *„Königreich Stumm"*

[12] Anmerkung: Gleich hohe Löhne im Erzbergbau auf den Gruben in Dasbachs Heimat Horhausen gab es nicht. Ähnliche Lebenshaltungskosten der Bergarbeiterfamilien im Saarland vorausgesetzt und unter dem Zugeständnis, dass die Arbeit im Steinkohlebergbau ungleich schwieriger und gefährlicher als im Erzbergbau ist, kann die Entlohnung im Saarland als besser bezeichnet werden. (Vgl. Lohnangaben der Erzgruben um Horhausen)

Das Streikjahr 1889

„Mit dem Politiker Dasbach im engeren Sinne ist (....) der Parlamentarier Dasbach, der Landtags- und Reichstagsabgeordnete gemeint. Gleichwohl erscheint es zur Abrundung des Persönlichkeitsbildes von Georg Friedrich Dasbach notwendig, auch einen Blick auf seine politische Tätigkeit außerhalb des Parlaments zu werfen", schreibt Hubert Thoma.[13]

Das Jahr 1889 ist von Unruhen auch im Saarländischen Bergbau gekennzeichnet; Arbeitsniederlegungen im Ruhrbergbau gingen voraus. Wie dort, so führten auch an der Saar unerfüllte Forderungen der Belegschaften der Kohlegruben an die Betriebsleitungen zu Streiks.

Bereits 1887 hatte sich Dasbach für eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse der Saarbergleute eingesetzt, indem er werbend in Wahlreden zu Gunsten des Zentrums den *„Sozialpolitischen Verein für den Industriebezirk Saarbrücken"* eintrat.[14]

In einem Leitartikel seiner „Trierischen Landeszeitung" (Ausgabe vom 15. Juli 1889) schreibt er, dass sich Bergleute schon 1886 Klage führend über ihre schlechten Arbeitsbedingungen an ihn gewandt hätten. Damals habe er darauf verzichtet, die Beschwerden der Bergleute öffentlich zu nennen, um nicht noch größere Repressalien der Arbeitgeber gegenüber den Bergleuten zu provozieren. Jetzt aber, sechs Tage nach dem ersten Streik der Saarbergleute, der am 9. Juli in Bildstock stattgefunden hatte, könne er offen reden, da nunmehr die Bergleute selbst ihre Anliegen in die Öffentlichkeit gebracht hätten.[15]

Die Frage, ob die 1889 im Saarbergbau heraufziehende Streikbereitschaft Dasbachs politische Ambitionen auf ein Abgeordnetenmandat hervorriefen, zumindest beflügelten, und die Frage, ob ihm die Unruhen im Saarbergbau sogar willkommen waren, um sich als zukünftiger Zentrumsabgeordneter profilieren zu können, ist nicht eindeutig zu beantworten. Anders ausgedrückt: Überwiegt bei ihm das sozialpolitische Engagement aus christlicher Verantwortung, oder ist sein persönlicher politischer Ehrgeiz zur Erlangung eines Abgeordnetenmandates der Grund für seinen Einsatz für die Bergleute? Trifft Beides zu? Erstmals ist Dasbach als Wahlredner für das Zentrum bereits bei den Landtagswahlen von 1873 genannt, als der Kulturkampf gerade erst mit seinen restriktiven Maßnahmen gegen die katholische Kirche seinen Anfang nahm.[16]

Thoma[17] sieht Dasbach als grundsätzlich politischen Menschen: *„Das gesamte Wirken Dasbachs – mit Ausnahme seiner Tätigkeit als Priester – war von Politik bestimmt."* Hier vergisst Thoma zu sagen, dass auch der Priester Dasbach von Politik bestimmt war, wenn auch nur in der Rolle des Opfers (Sogen. „Sperre" seiner priesterlichen Tätigkeit, ab Sept. 1875).

Die Streikbereitschaft unter den Saarbergleuten erhielt 1889 durch vorauf gehende Arbeitsniederlegungen im Bergbau an der Ruhr und in Schlesien Auftrieb. Am 15. Mai 1889 versammelten sich in Bildstock bei Friedrichsthal an der Saar etwa 3000 Bergleute. Ihr Sprecher war der Bergmann Nikolaus Warken. Die von ihm ausgesprochenen Forderungen und sein ganzes Bemühen, den Bergleuten zu mehr Rechten zu verhelfen, wirkten sich für ihn persönlich äußerst negativ aus (Entlassung, Gerichtsverhandlungen u.A.).

Bei einer weiteren Versammlung der Bergleute in Bildstock am 22. Mai 1889 - anwesend waren etwa 15000 Mann - wurde der Beschluss gefasst, auf verschiedenen Gruben die Arbeit niederzulegen (Sulzbach, Altenwald, Reden, Itzenblitz, Friedrichsthal und Maybach)

---

[13] Hubert Thoma: Georg Friedrich Dasbach - Priester, Publizist, Politiker; Trier 1975, S. 247

[14] Hubert Thoma: a.a.O., S. 263

[15] Hubert Thoma, a.a.O., S. 264/265

[16] J. Bellot: Hundert Jahre politisches Leben an der saar unter preußischer Herrschaft (1815 – 1918); Bonn 1954, S. 131

[17] Hubert Thoma: a.a.O., S. 247

Wenige Tage später schlossen sich die Belegschaften der Gruben Heinitz und Dechen, sowie von der Heydn, König und Kohlwald an.[18]
Am 9. Juli 1889 meldete sich Dasbach bei einer weiteren Versammlung streikender Bergleute in Bildstock zu Wort. Er riet den Bergleuten, ihre Forderungen nicht mit Streiks durchzusetzen. Stattdessen empfahl er, den Weg der Beschwerde zu gehen. Wenn dies bei den Betriebsführungen nicht zum Erfolg führe, könnten sie sich ja an den Kaiser wenden, *„der für jeden seiner Untertanen ein offenes Ohr hat."*[19]/[20] Wie verantwortungsvoll Dasbach zu den Bergleuten sprach, wird auch aus einem weiteren Ratschlag deutlich: *„Haltet euch vor allem in den Schranken des Gesetzes! Wer das Gesetz verlässt, der schadet sich selbst."* Sicher hat Dasbach damit einen größeren volkswirtschaftlichen Schaden vom Staat abgewendet. Von insgesamt etwa 26000 Bergarbeitern des Saarlandes legten rund 12000 ihre Arbeit für etwa zwei Wochen nieder. Als Reaktion der Betriebsleitungen erfolgten fristlose Entlassungen, vor allem der Streikführer.
Diese rigorosen Maßnahmen veranlassten Dasbach, die Bildung eines *„Allgemeinen Arbeiter-Rechtsschutz-Vereins"* in Bildstock anzuregen. Dazu brachte er persönlich wichtige Voraussetzungen mit. Er war auf dem Gebiet der Rechtsberatung zu diesem Zeitpunkt nicht unerfahren. Schon seit 1884 leistete der von ihm gegründete „Trierer Bauernverein" Rechtshilfe bei Prozessen zugunsten der Landwirte, vor allem zum Zweck der Bekämpfung des Wuchers. Spätere Behauptungen, Dasbach sei der Gründer des Rechtsschutzvereins, um sich für seine politischen Ziele, vor allem die Erlangung eines Abgeordnetenmandates genügend Stimmen bei den Bergleuten zu sorgen, waren nicht haltbar. Wie sehr Dasbach aber den Verein als notwendig begrüßte, ist aus seiner späteren Mitarbeit, hauptsächlich in beratender Funktion, zu ersehen. Die offizielle Bezeichnung dieses Rechtsschutzvereins lautete: *„Rechtsschutzverein für die bergmännische Bevölkerung des Oberbergamtsbezirks Bonn"*. Bei der Benennung des Vereins richtete man sich nach den Verwaltungs- und Aufsichtsstrukturen des von Preußen organisierten Bergbaus. Auch der Kohlebergbau an der Saar unterstand der Bergaufsicht des Oberbergamtes Bonn. In gegebenen Fällen hätte der Rechtsschutzverein sogar zugunsten der Arbeiter im Erzbergbau von Dasbachs Heimat Horhausen tätig sein können. Berichte darüber liegen nicht vor. Dasbach griff bei der Gründung des neuen Vereins auf das Statut des Rechtsschutzvereins für den Oberbergamtsbezirk Dortmund zurück, der kurz zuvor gegründet worden war. Der neue Verein an der Saar begann ab dem 4. August mit seiner Arbeit. Ein geringer Mitgliedsbeitrag wurde den Bergleuten abverlangt. Über die rege Tätigkeit des Vereins berichtet H. Imbusch ausführlich:[21]

- Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen
- Forderung einer besseren Entlohnung (Begriff des Minimallohns)
- Forderung nach gerechten Gedingen
- Forderung, alle Gruben vor dem offiziellen Schichtende verlassen zu können bei Erledigung des Gedinges
- Forderung, wegen ihrer Teilnahme an Streiks abgelegte Bergleute wieder anzustellen
- Forderung einer einheitlichen Schichtdauer von 9 Stunden, einschließlich Ein- und Ausfahrt, samstags höchstens 8 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt
- Klagen über die rüde Behandlung der Bergleute seitens der Beamten
- Klagen über die Bestechlichkeit der Steiger
- Reduzierung und gerechtere Handhabung der Strafgelder
- Abschaffung des sog. „Nullens" von Schachtwagen
- Forderung nach Rechtssicherheit bei Teilnahme an Streiks

---

[18] Vgl.: H. Imbusch: a.a.O., S. 370
[19] H.Thoma: a.a.O., S. 263
[20] siehe Anlage
[21] H. Imbusch: a.a.O., S. 372/373

Dass der Rechtsschutzverein in allem vorsichtig taktierte, zeigt seine Mahnung, einen weiteren Streik, der am 12. Dezember 1889 beginnen sollte, vorerst auszusetzen. Die unterdessen an den Kaiser gerichtete Petition solle in ihrer Wirkung erst abgewartet werden. Die Belegschaften von 12 Gruben folgten dieser Empfehlung nicht.
Welchen Erfolg der Rechtsschutzverein bald erzielte, zeigt eine *„Öffentliche Erklärung an die Bergleute und Bürger des Saarreviers"* vom 2. Dezember 1889. Darin wird deutlich zum Ausdruck gebracht, *„dass die Lage der Bergleute bei uns eine bessere, stellenweise sogar eine sehr gute geworden ist."* Schichtlöhne bis 4,50 Mark seien unterdessen üblich.[22]
Die Grubenleitungen und die Bergaufsicht nahmen Dasbachs Einsatz zugunsten der Bergleute argwöhnisch wahr. Man äußerte sogar, er stehe heimlich den Sozialdemokraten nahe und schüre deshalb die Streikbereitschaft.[23] Anders konnte man sich die Aktivitäten des Zentrum-Anhängers nicht erklären.

Dasbachs Arbeit im Rechtsschutzverein der Saarbergleute und die Folgen

Die durch den Rechtsschutzverein schnell erreichten Ziele beschreibt H. Imbusch so:
„Die Saarbergleute, die jahrzehntelang unter einem fast unbeschreiblichen Druck gelebt hatten, atmeten auf; die erzielten Erfolge reizten sie, auf die Durchführung der noch nicht bewilligten Forderungen zu bestehen. (.....) Der jahrzehntelange Druck und die erlittene Unbill hatten sie innerlich radikalisiert, sie gingen umso schärfer für ihre Organisation ins Zeug."[24] Ebenso schnell wie die Erfolge sich einstellten, erwuchs dem Verein und dem ihm nahe stehenden Dasbach auch bald eine starke Gegnerschaft. Außer dem Vorwurf, er stünde der Sozialdemokratie nahe (s.o.) erhoben sich folgende Angriffe:

- Der Verein sei von Dasbach aus politischen Gründen geschaffen worden, weil er auf Stimmenfang sei. (s.o.)
- Der Verein sei eine *„ultramontane Stiftung"*, womit in Zeiten des Kulturkampfes die katholische Kirche und das ihr nahe stehende Zentrum angegriffen wurden. Dieser Angriff galt vor allem Dasbach persönlich.
- Der Bergmann Nikolaus Warken, Vorsitzender des Vereins, sei nur ein gefügiges Werkzeug Dasbachs.
- Das Aufdecken von Übelständen im Saarbergbau durch den Verein und in Dasbachs Trierischer Landeszeitung erzürnt auf Dauer die Betriebsleitungen.
- Evangelische Bergleute werden aufgehetzt, nicht dem von Dasbach und dem vorwiegend katholisch orientierten Zentrum beeinflussten Rechtsschutzverein zu folgen. Sie könnten eine eigene Arbeitnehmervertretung gründen. (Prinzip: Divide et impera!)
- Dasbach selbst warnt öfter vor einem Abgleiten des Vereins in Richtung der Sozialdemokraten. Er fürchtet dadurch eine Radikalisierung der Maßnahmen.
- Dasbach musste infolge seiner ersten Rede im Preußischen Landtag am 13. März 1890[25] auf höchster Ebene empfindliche Gegnerschaft wegen seiner Nähe zum Rechtsschutzverein der Saarländischen Bergleute erfahren. Seine verschiedenen

---

[22] Anmerkung: Zum gleichen Zeitpunkt für den Erzbergbau um Horhausen utopisch!
[23] Anmerkung: Wie argwöhnisch das Verhältnis der Sozialdemokratie zum Staat damals betrachtet wurde, beweist die Tatsache, dass Dasbach Landsmann F.W. Raiffeisen die Sozialdemokraten mehrfach als „Umsturzpartei" bezeichnete. (Bsp.:Oberschlesienbericht Raiffeisens 1880)
[24] H. Imbusch: a.a.O., S. 376/377
[25] Anmerkung: Dasbach hatte die Gelegenheit der Etatberatung genutzt, um auf die Situation der Saarbergleute aufmerksam zu machen. (Siehe Kapitel: Dasbachs erste Rede im Preußischen Landtag)

Gefängnisstrafen in der Anfangszeit des Kulturkampfes würden belegen, dass er nicht berechtigt sei, sich zum Anwalt der Bergleute zu machen. (vgl. nächstes Kapitel)

Dasbachs erste Rede im Preußischen Landtag

Am 11. November 1889 war G.F. Dasbach zum Abgeordneten des Preußischen Landtages für den Wahlkreis Hünfeld-Gersfeld des Regierungsbezirks Kassel gewählt worden. Seine Wahl verdankte er als Vertreter des Zentrums eher dem außergewöhnlichen Umstand, dass der eigentlich vorgesehene Kandidat des dortigen Zentrums kurz zuvor unerwartet gestorben war. Dasbach dürfte im Regierungsbezirk Kassel in seiner Funktion als Vorsitzender des Trierer Bauernvereins einen gewissen Bekanntheitsgrad besessen haben.[26]
Seine erste Rede im Haus der Abgeordneten hielt Dasbach am 13. März 1890[27]. Zur Debatte stand die Beratung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsetat 1889/1890, speziell der Haushalt der „Königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung". Da sich der Kohlebergbau an der Saar, wie oben dargelegt, in der Hauptsache seit 1816 in staatlicher Hand befand, erkannte Dasbach die gute Gelegenheit, dabei als Abgeordneter auf die soziale Situation der Saarbergleute hinzuweisen. Diese hatte sich in der kurzen Zeit seit der Streikbewegung im vorauf gehenden Jahr und durch die Rührigkeit des Rechtsschutzvereins, wie oben dargelegt, wesentlich verbessert. Dazu waren aber bisher nur Vereinbarungen zwischen den einzelnen Betriebsführungen und den Belegschaften erfolgt, nicht jedoch gesetzgeberische Maßnahmen. Dasbach muss dem zufolge also Wert darauf gelegt haben, das Forum des Landtages zu nutzen, um auf allerhöchster Ebene auf schwerwiegende soziale Defizite im Bergbau hinzuweisen. Als Debattengrundlage galt eine *„Denkschrift über die Verhältnisse der Grubenarbeiter"*, herausgegeben von einer staatlicherseits beauftragten Untersuchungskommission, die allen Abgeordneten zugegangen war.
Dasbachs Rede ist sehr umfangreich. Deren inhaltliche Schwerpunkte lassen sich wie folgt auflisten:

- Ungerechte Behandlung des Vorsitzenden des Rechtsschutzvereins der Saarbergleute, Nikolaus Warken, durch den Direktor der Grube Friedrichsthal wegen der an den Kaiser ergangenen Petition. (Entlassung, Gerichtsverfahren wegen angeblicher Verleumdung)
- Angst der Bergleute, wahrheitsgemäße Aussagen über die Arbeitsverhältnisse auf den Gruben gegenüber einer staatlichen Untersuchungskommission zu machen, wegen befürchteter nachfolgender Sanktionen.
- Hinweis auf den Streik von 60000 Bergarbeitern auf 60 Gruben im Ruhrgebiet, beginnend am 2. Mai 1889 (soziale Ungerechtigkeiten im deutschen Bergbau allgemein)
- Kritik an dem Verhalten der „Beamten" im Saarbergbau: Harte Behandlung der Bergleute, Beschäftigung der Bergleute zu Privatzwecken, Bestechlichkeit, Annahme von Geschenken, Parteilichkeit, Willkür, Vermögensbereicherung auf Kosten des Staates durch Berechnung nicht verfahrener Schichten
- Zu lasche Handhabung der angezeigten Fälle von Bestechlichkeit durch die Justiz
- Verwendung von Bergleuten als Treiber bei Privatjagden der Steiger; Entlohnung dafür zu Lasten des Staates durch angeblich verfahrene Schichten
- Bergleute verzichten auf berechtigte Beschwerden, weil sie persönliche Benachteiligungen fürchten.
- Kritik am Fehlen einer Beschwerde-Instanz bei der Verhängung von Strafgeldern

---

[26] Siehe dazu: Hubert Thoma: a.a.O., S. 268 / 269
[27] Archiv des Deutschen Bundestages

- Unangekündigte und unbegründete Verhängung von Strafgeldern (Strafgelder-Willkür)
- Kritik an unverhältnismäßig hohen Strafgeldern im Verhältnis zum Monatslohn
- Arbeitszwang an kirchlichen Feiertagen
- Kritik an zu langer Schichtdauer (Beispiel: 6 Uhr früh bis 18.30 abends)
- Verweigerung der Ausfahrt trotz erledigter Gedinge; so genanntes Abschließen der Gruben
- Verhängung von Geldstrafen wegen Nichtzahlung von Steuergeldern, angeblich wegen Vergesslichkeit, nach Dasbachs Überzeugung aus Armut
- Klage über zu hohe Zahl der Schichten (nach Dasbachs Überzeugung das einzige Mittel für viele Bergleute, die Lebenshaltungskosten einer Bergarbeiterfamilie zu bestreiten) Beispiel: Kohlefahrer Joseph Franz aus Merchweiler (67 Jahre alt) verfährt in 12 Monaten 364 (!) Schichten bei einem Schichtlohn von 2,40 M.
- Beeinflussung der Bergleute bei Wahlen (Kennzeichnung der Wahlzettel)
- Negative Beeinflussung bei der gesetzlich angeordneten Wahl von Vertrauensmännern zur Konstituierung von Arbeiterausschüssen
- Kritik Dasbachs an der Beurteilung des Rechtsschutzvereins für Bergleute seitens der Behörden. Dasbach vergleicht die Rechtshilfe des Trierer Bauernvereins mit dem Rechtsschutz für Bergleute. Mit privaten Geldmitteln könne sich ein Bergmann nicht im Prozessverfahren zu seinem Recht verhelfen (Daher: Prinzip der Solidarität)
- Warnung Dasbachs, die Bergleute könnten anfällig für eine Mitgliedschaft in der Sozialdemokratie werden, wenn sie ihre Rechte nicht gewahrt sehen.
- Dasbach sieht das bisherige patriotische Verhalten der Bergleute gefährdet, wenn staatlicherseits deren Rechte nicht gestärkt werden. (Hinweis auf deren begeisterte Teilnahme in dt. – frz. Krieg 1870/71)

Dasbach schloss seine Rede mit einem Appell:
„Meine Herren, ich habe mich gefreut über diesen Stolz, den die Leute darüber empfinden, dass sie ihr Leben fürs Vaterland aufs Spiel gesetzt haben. Aber die Bergleute setzen jeden Tag ihr Leben in Gefahr: die vielen Unglücksfälle, welche namentlich in der Saargegend vorgekommen sind, beweisen, daß der Bergmann an jedem Morgen sein Totenhemd anzieht. Und wer zwölf Stunden und jetzt zehn Stunden unter Tag arbeiten muß, fern von dem erquickenden Licht der Sonne, in ungesunder, durch den Kohlestaub und Pulverdampf verderbter Luft, oft in heißer Temperatur, ohne ein kräftiges Mittagsmahl zu sich nehmen zu können, wer diese Arbeit jahrelang, 20, 30 Jahre lang thun muß, der bedarf auch einer reichlichen Nahrung, und der hat Anspruch auf eine noble Behandlung.
Und darum bitte ich dringend, dass die dargelegten berechtigten Beschwerden der Bergleute gegen die Wahlordnung der Arbeiterausschüsse baldigst eine Berücksichtigung finden.“
Der nachfolgende Redner Vopelius greift Dasbach sofort heftig an. Er zitiert das „Parlamentarische Taschenbuch“ und liest daraus vor, dass Georg Friedrich Dasbach *„Aushülfspriester, Verleger und Buchdruckereibesitzer in Trier“* sei. Wie Dasbachs *„unbewiesene Behauptungen“* mit seinem Priesteramt zu vereinen seien, wisse er nicht.
Neunmal sei Dasnach wegen Pressehetzerei verurteilt worden, darunter zweimal mit Haftstrafen. *„Er gehört zu den meistbestraften Leuten des Regierungsbezirks Trier“.*
Das Protokoll vermerkt daraufhin heftige Unruhe im Zentrum und den Zwischenruf, Dasbach habe dies alles wegen des Kulturkampfes ertragen müssen.
In zwei weiteren Reden setzte sich Dasbach für die Bergleute an der Saar ein:
- Am 18.3. 1892 spricht er über die Beschäftigung der „Halbinvaliden“ im Bergbau und deren geringes Auskommen.
- Am 14.3. 1903 übt er Kritik an der immer noch praktizierten Beeinflussung der Bergleute bei Wahlen durch die Grubenleitungen.

Dasbachs Presse im Dienste der Bergleute

Am 10. Februar 1890 fand vor der Strafkammer des Königlichen Landgerichtes Trier eine Verhandlung gegen den Redakteur Joseph August Körfgen statt. Die Anklage lautete auf Beleidigung von Beamten der Königlichen Bergwerksdirektion Saarbrücken. Die Anklage bezog sich auf einen von Körfgen verfassten Artikel, der gleich lautend in zwei von G.F. Dasbach herausgegebenen Zeitungen, der „Trierischen Landeszeitung" (Ausgabe vom 1. Juni 1889) und in der „St. Johanner Volkszeitung" (Ausgabe vom 4. Juni 1889), erschienen war. Er trug die Überschrift *„Was hat die Bewegung unter den Bergarbeitern im Saarrevier verursacht?"* Darin hatte Körfgen alle die schon vorher durch die Arbeitsniederlegung im Saarbergbau lautbar gewordenen Missstände auf den Gruben journalistisch geschickt aufgelistet. Sich wiederholend und dadurch besonders rhetorisch wirksam hatte er in dem Artikel immer wieder die Frage gestellt, ob es in Ordnung sei, dass z.B. junge Steiger graubärtige Bergleute in gröbster Form anschnauzten und abkanzelten. Oder ob es in Ordnung sei, dass Bergbeamte die Arbeiter zur Untreue durch Führung falscher Lohnlisten verleiteten, um selbst durch Spenden seitens der Bergleute Vorteile dadurch zu gewinnen.
Die massiv und in großer Zahl erhobenen Vorwürfe erregten den Zorn der Saarbrücker Bergwerksdirektion. Sie stellten daher Strafantrag gegen den Verfasser. Wie sich in der Verhandlung später ergab, war die oberste Bergverwaltung über viele Missstände tatsächlich nicht informiert.
Die Gerichtsverhandlung zog sich laut Protokoll über den ganzen Tag hin. Um 13.00 Uhr glaubt das Gericht, die geladenen Zeugen entlassen zu können. Das Gericht gewinnt die Überzeugung, dem Angeklagten die Beleidigung der Beamten der Bergwerksdirektion Saarbrücken in zwei Fällen zur Last legen zu müssen. Sowohl in dem von Körfgen erhobenen Vorwurf der Wahlbeeinflussung der Bergleute durch Grubenbeamte wie auch in dem Vorwurf, Grubenbeamte hätten Bergleute zur Sonntagsarbeit bzw. Arbeit an kirchlichen Feiertagen gezwungen, sei der Tatbestand der Beamtenbeleidigung erfüllt. Der Einwand der Verteidigung, zu diesen besagten Vorwürfen seien die Zeugen gar nicht mehr gehört worden, wird abgetan und Körfgen zu einer Geldstrafe von 30,- Mark, ersatzweise 6 Tage Haft und Bestreitung der Gerichtskosten verurteilt.
Über den Verlauf der Gerichtsverhandlung sind wir bestens durch G.F. Dasbach unterrichtet. Wohl unmittelbar nach dem Verfahren gibt er eine 17-seitige Schrift[28] in seinem Paulinus-Verlag heraus, die den Titel trägt:

Zur Arbeitseinstellung der Bergleute im Saarrevier;
Das Urtheil der Trierer Strafkammer vom 10. Februar 1890,
veröffentlicht von G.F. Dasbach

Dasbach hat mehrere Gründe zur Veröffentlichung dieser Schrift:

- Sein Interesse an der sozialen Situation der Saarbergleute ist unvermindert groß.
- In der Einleitung seiner Schrift sagt er, dass die „Saarbrücker Zeitung" und die „Trierer Zeitung", die er als *„gegnerische Presse"* bezeichnet, die Behauptung aufgestellt hätten, er (Dasbach) habe die Arbeitseinstellung (Streik) der Bergleute an der Saar veranlasst. Dagegen wehrt er sich entschieden. Das vorliegende Gerichtsurteil gäbe die wahren, triftigen Gründe zur Arbeitsniederlegung im Saarbergbau wider. Außerdem sei der Streik im westfälischen Bergbau für die Bergleute von der Saar Vorbild gewesen.
- Wie zum Beweis der Richtigkeit seiner Darstellung will Dasbach die Urteilsbegründung im Prozess gegen Körfgen nachfolgend heranziehen. Diese ist in

[28] Trier 1890; Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei

der Darlegung aller Beschwerden der Bergleute so umfangreich und detailliert, dass sie für Dasbach geradezu eine beste Gelegenheit bietet, in breiter Öffentlichkeit auf die Situation der Bergleute hinzuweisen. Waren bisher alle Widerstandsbewegungen der Bergleute (Versammlungen, Streik, Petition an den Kaiser u. A.) mit dem Touch des Illegalen behaftet, so bietet nun das offizielle Gerichtsurteil die Gelegenheit, die im Einzelnen dargelegten Missstände im Saarbergbau mit Ausnahme der beiden, die den Vorwurf der Beamtenbeleidigung nach Auffassung des Gerichtes rechtfertigen, als begründet gegen die Gruben- und die Revierbeamten heraus zu stellen, da diese nicht abzuleugnen seien.

Es kann gut nachempfunden werden, mit welcher Genugtuung Dasbach das Gerichtsurteil und die umfangreiche Urteilsbegründung begrüßt hat. Es ist unerheblich zu fragen, ob er irgend einen Einfluss auf seinen Redakteur Körfgen genommen hatte, etwa in der Weise, dass er diesen zur Abfassung des Artikels *„Was hat die Bewegung unter den Bergarbeitern im Saarrevier verursacht?"* möglicherweise mit einer Weisung veranlasste.

Die äußere Gestaltung der von Dasbach in seinem Paulinus-Verlag gedruckten Schrift *„Zur Arbeitseinstellung der Bergleute im Saarrevier; Das Urtheil der Trierer Strafkammer vom 10. Februar 1890"* erinnert an die von Dasbach herausgegebene *„Volksbibliothek"*. Die unter dieser Bezeichnung herausgegebenen Hefte und das neu hinzu gekommene über den Körfgen-Prozess haben ein gemeinsames Wesensmerkmal: Dasbach[29] ist jeweils um eine gute Information der Leser und eine echte Wahrheitsfindung bemüht. Darüber hinaus erwecken alle Schriften den Eindruck, dass der Verfasser geleitet ist von dem Drang zum Widerstand als einem Mittel, das dem Bürger zu Gebote stehen muss, wenn andere Mittel nicht helfen. Dasbach wählt dazu *„Die Macht des Wortes"*. So lautete schon das Thema seines Abituraufsatzes im Fach Deutsch.

[29] Einige Hefte erscheinen zur Zeit des Höhepunktes des Kulturkampfes anonym.
Dasbach geht auch dazu über, diese Hefte bei Brück / Luxembourg drucken zu lassen, damit sie nicht schon in seiner eigenen Paulinus-Druckerei konfisziert werden, wie es zuvor mit Nr. 5 dieser Reihe geschehen war, das den Titel trug „Verteidigung eines Gesperrten und Beleuchtung des Versammlungsgesetzes, von F. Fröhlich.

15. Petition des Vorstandes des Rechtsschutzvereins für den Oberbergamtsbezirk Bonn vom 26. November 1889 an den Kaiser.

„Allerdurchlauchtigster, Allergroßmächtigster, Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Mit schuldiger Ehrerbietung wagen es die untertänigst unterzeichneten Vorstandsmitglieder des Rechtsschutzvereins der Bergleute, im Auftrage von 20 000 Mitgliedern, welche in den fiscalischen Gruben des Saargebietes arbeiten, Ew. Majestät erhabenem Throne zu nahen, um als treuergebene Untertanen an Ew. Majestät eine Bitte zu richten, durch deren allergnädigste Erfüllung Tausenden von patriotischen Bergleuten eine große Wohltat erzeugt und ihre ungeheure Not gemildert würde.

Die Lage der fiscalischen Bergarbeiter in unserem Saargebiet ist eine sehr traurige und verdient die Aufmerksamkeit unseres Allergnädigsten Kaisers, Königs und Herrn. Wir Bergleute wissen, daß Ew. Majestät ein warmes Herz haben für alle Untertanen, und daß der Ärmste und Elendste unter ihnen getrost an Ew. Majestät Thron treten darf, um sein Herz auszuschütten, wenn seine Sache gerecht ist. Unsere Sache aber ist gerecht. Wir verlangen nicht, daß der Fiscus geschädigt wird, wir wollen gerne fleißig arbeiten und als treue Untertanen jederzeit unsere Pflicht tun, wie wir immer sie getan haben im Krieg und im Frieden.

Aber unsere Lage war in den letzten Jahren so schlecht geworden, daß eine Änderung kommen mußte. Es war nicht mehr zu ertragen, und der Bergmann wäre zu Grunde gegangen mit Frau und Kindern, wenn er sich nicht aufgerafft und seine Not offen geklagt hätte.

Es ist seit Mai dieses Jahres eine kleine Besserung gekommen, aber lange nicht genug, um dem Arbeiter eine menschenwürdige Existenz zu machen.

Es werden in vielen Fällen noch immer Löhne gezahlt, bei denen in hiesiger Gegend, wo alles so teuer ist zum Leben, der unverheiratete Mann nicht bestehen kann, und noch weniger der Verheiratete. Was für Arbeitsverdienst wir fordern und für notwendig betrachten, ist nicht zu viel. Wir haben es der Bergbehörde mitgeteilt, aber es hat nichts geholfen.

Auch die Arbeitszeit, welche wir aufgestellt haben, ist angemessen. Wir wollen gerne an gewöhnlichen Tagen neun Stunden mit Ein- und Ausfahrt, und am Samstag und an den Tagen vor Feiertagen acht Stunden arbeiten. Es ist dort, wo zur Probe eine kürzere Arbeitszeit eingeführt worden ist, der Beweis gegeben worden, daß in der kurzen Schicht ebensoviel Kohlen gefördert werden, als in der längeren Schicht. Diese richtet den Arbeiter zu Grunde, körperlich, und zerstört sein Familienleben, indem der Vater sich um die Familie nicht kümmern kann.

Auch bei dem Knappschaftswesen ist vieles nicht in Ordnung, was zu verbessern wir die Behörde inständig gebeten haben. Sodann die Behandlung der Arbeiter durch die Beamten.

Wir haben der Kommission, welche von Ew. Majestät zu uns geschickt worden ist, viele Mißzustände angegeben und auch Pflichtwidrigkeiten der Unterbeamten. Deshalb glaubt man jetzt, daß wir den Beamten Feind seien, und behandelt uns mit Mißtrauen ohne Grund. Der Bergmann will jeden braven Beamten als treuer Untergegebener ehren und ihm auch gehorchen, damit der Bergbau, von dem er lebt, und auf den er mit seiner Familie angewiesen ist, und auf den seine Kinder zu ihrer Zeit wieder angewiesen sind, blüht und gedeiht für das große deutsche Vaterland. Aber man muß den Bergmann auch als Mann behandeln mit Vertrauen, wie ein Mann fordern kann, der nichts Schlechtes getan hat und jederzeit seine Schuldigkeit tut.

Es sind viele Kameraden aus der Arbeit entlassen worden und haben doch nichts getan, als ein Wort gesprochen, wo sie den Auftrag hatten von ihren Kameraden. Die meisten sind verheiratet und haben zahlreiche Familie und können sich nicht mehr ernähren, weil der Bergmann, welcher abgelegt ist, eine andere Arbeit nicht findet, auswandern muß, wozu er kein Geld hat, oder verhungern muß. Das hat viel böses Blut gemacht, aber die Behörde hört uns nicht. Sie hält uns für böswillige Menschen, wo doch nur die bittere Not uns dazu getrieben hat, und wir noch länger stillgeschwiegen hätten, aber es ging nicht mehr.

Ew. Majestät, unser Allergnädigster Kaiser, König und Herr, sind gerecht. Ew. Majestät sind unsere letzte Hoffnung, denn Ew. Majestät sind gerecht. Wir wollen nicht sagen, daß wir immer und in allen Stücken Recht haben. Aber wir haben auch mutwillig keine Forderungen gestellt, wo wir überzeugt sind, daß sie nicht gerecht war. Wir bitten Ew. Majestät allerunterthänigst, von der Bergbehörde unsere Petition vorgelegt zu verlangen, und nach allerhöchstem Ermessen zu richten und zu urteilen. Wir bitten vor allen Dingen, daß die entlassenen Kameraden wieder angelegt werden, wo der Bergmann mit Eifer und Liebe seinen gefährlichen Beruf versieht und davon anständig auskommen kann und eine passende Behandlung hat von den Vorgesetzten.

Wir würden Ew. Majestät mit unseren Bitten nicht belästigen, aber so kann es nicht weitergehen! Die Not ist groß, und das Elend wächst täglich, auch die Unzufriedenheit. Wir hoffen und vertrauen ganz auf Ew. Majestät, damit unsere Sache auf's neue geordnet wird zum Wohl für alle und für das Vaterland.

Man wird Ew. Majestät vielleicht sagen, daß hier Politik oder Konfession im Spiele sei. Das ist aber nicht wahr. Wir haben mit den politischen Parteiangelegenheiten nichts zu tun und auch keinen Konfessionsstreit im Verein. Wir haben Mitglieder von allen Konfessionen, und nur die Not hat uns zusammengebracht.

Wenn Ew. Majestät glauben, daß ein Schiedsgericht alles prüfen und urteilen soll, so sind wir auch für ein Schiedsgericht. Unsere Sache ist gerecht und hat auch das Tageslicht nicht zu fürchten. Aber es muß ein Schiedsgericht sein, ebensoviel Arbeiter als Beamte und ein unparteiischer Bürger, der angesehen ist, als Vorsitzender. Wir sind zu allem bereit, denn wir wollen den Frieden, damit die Arbeit wieder ruhig fortgeht und die brotlos gemachten Arbeiter nicht in tiefem Elend ihre Weihnachten verleben.

Wir bitten Ew. Majestät, uns die Freiheit zu verzeihen, daß wir an Ew. Majestät uns persönlich wenden taten. Ew. Majestät sollen wissen, daß Allerhöchst ihre treuen Untertanen festhalten am Vertrauen zu dem obersten Bergherrn, und von ihrem allergnädigsten Kaiser, König und Herrn Hilfe und Rettung erwarten.

Hiermit schließen wir und zeichnen als Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät gehorsame Untertanen

Der Vorstand des Rechtsschutzvereins der Bergleute im Oberbergamtsbezirk Bonn: Nikol. Warken, 1. Vorsitzender, Matthias Bachmann, 2. Vorsitzender, Nikol. Berwanger, Geschäftsführer.

Kaplan Georg Friedrich Dasbach

- geb. am 9.12. 1846 in Horhausen, Krs. Altenkirchen
- Theologiestudium in Trier und Rom
- Priesterweihe am 24. 3. 1871
- Kaplan in der Pfarrei St. Gervasius, Trier
- Einschränkung seiner priesterlichen Tätigkeit infolge des „Kulturkampfes"
- Tätigkeiten: Priester, Publizist, Mandate im Preußischen Abgeordnetenhaus und im Deutschen Reichstag, Genossenschaftsgründer, Anwalt der Saarbergleute
- gest. am 11.10. 1907
- Grabstätte: Pfarrei St. Gervasius, Trier
- Gedenkstätten: Dasbachbrunnen und Relief am Raiffeisenhaus (beide in der Glockenstraße Trier), Gedenktafel am Geburtshaus in Horhausen, traßenbenennungen in Trier und Horhausen.

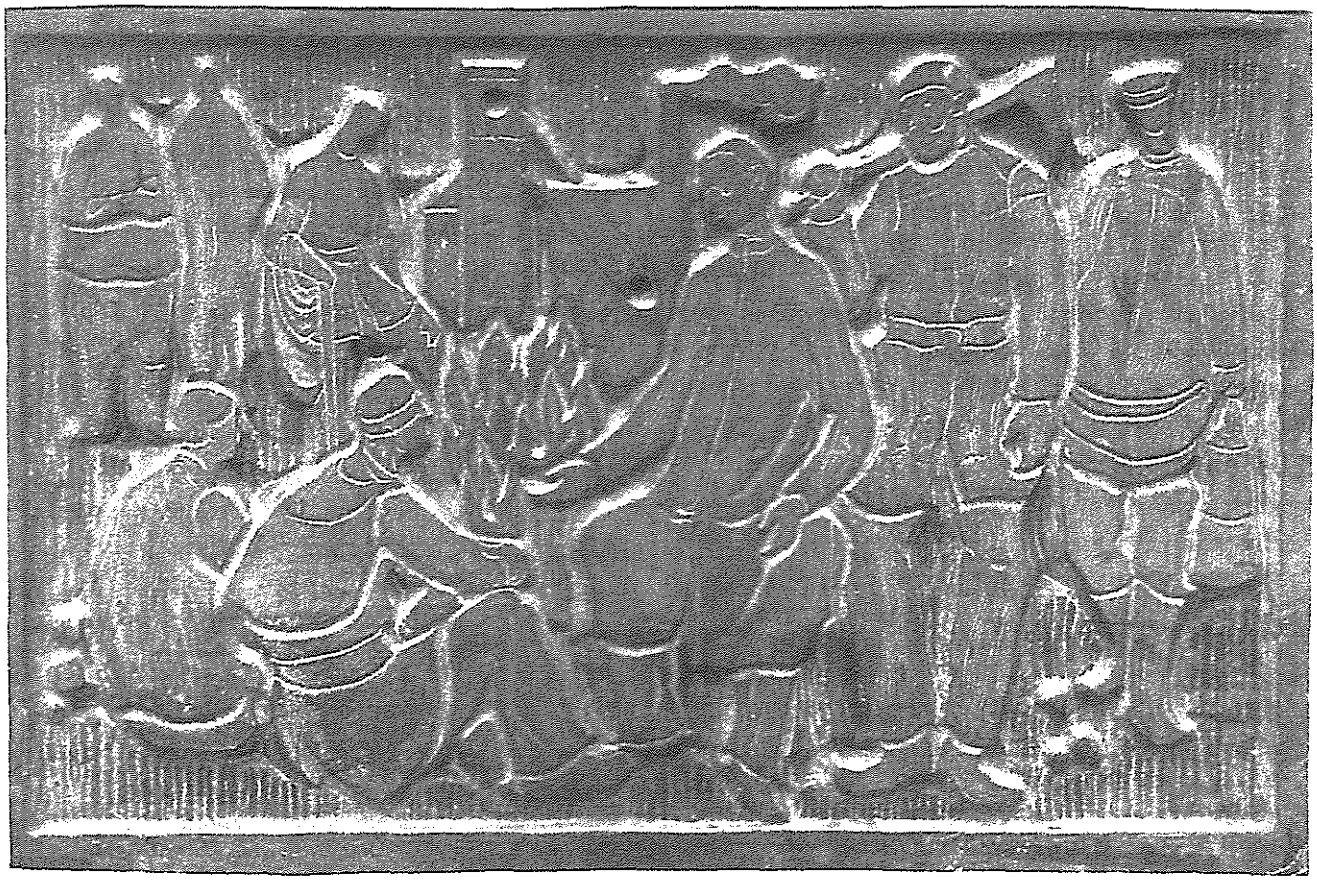

Dasbach bei den Saarbergleuten – Relief am Dasbach-Brunnen in der Trierer Glockenstraße